

Medienmitteilung vom 23. August 2019

Kantone positionieren sich zum CO₂-Gesetz: CO₂ reduzieren UND Energie einsparen

Im Vorfeld der Beratung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes in der Herbstsession haben die kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren ihre Position zu den gebäuderelevanten Bestimmungen im CO₂-Gesetz konsolidiert. Geeint im Bestreben, wirksame Massnahmen für eine engagierte Klimapolitik umzusetzen, verfolgen sie ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen einer ambitionierten Zielsetzung und den dafür notwendigen Fördermassnahmen im Gebäudebereich. Ausdrücklich warnen die Kantone vor einer Torpedierung der laufenden Revisionen ihrer Energiegesetze sowie vor zu niedrigen CO₂-Grenzwerten, welche die Effizienzbemühungen aushebeln.

Gebäudesektor auf Kurs

Die kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren haben heute in Zermatt ihre Position zu den gebäuderelevanten Bestimmungen des CO₂-Gesetzes konsolidiert und dabei die beachtliche Arbeit der vorberatenden Kommission des Ständerats gewürdigt. Der sich in der Kompetenz der Kantone befindende Gebäudesektor hat seit 1990 den grössten Reduktionsbeitrag aller Sektoren geleistet. Bis 2017 konnten die Emissionen um 26,4 Prozent gesenkt werden. Die Kantone sind damit auf Kurs und stellen sich deshalb der äusserst ambitionierten Herausforderung des Bundesrats, den CO₂-Ausstoss des Gebäudesektors bis 2026/27 um 50 Prozent gegenüber 1990 weiter zu reduzieren.

Drohende Torpedierung der laufenden Energiegesetzrevisionen in den Kantonen

Zentrales Anliegen der Kantone ist es, den vom Bundesrat vorgeschlagenen Mechanismus beizubehalten, wonach CO₂-Grenzwerte für Alt- und Neubauten nur in Kraft treten, wenn das Absenkeziel des Bundes verfehlt wird. Treten solche Grenzwerte schon per 2023 in Kraft, wie das die Minderheit der vorberatenden Kommission des Ständerats vorsieht, droht eine Torpedierung der laufenden Energiegesetzrevisionen in den Kantonen (MuKE 2014). Denn trotz der aktuell klimafreundlichen Stimmung wird es diesfalls für die Kantone nahezu unmöglich sein, Regelungen zur Gebäudehüllensanierung und zum Heizungsersatz einzuführen, wenn diese vom neuen CO₂-Gesetz des Bundes bereits drei Jahre später wieder ausgehebelt werden. Es ist zu befürchten, dass die laufenden Energiegesetzrevisionen in den Kantonen damit auf Eis gelegt werden. Eine fristgerechte Umsetzung der angedachten Bundesvorschrift bis 2023 erscheint den Kantonen darüber hinaus auch aus vollzugstechnischer Sicht als unrealistisch.

CO₂-Reduktion und Effizienzsteigerung im Einklang

Die EnDK spricht sich dezidiert gegen den vom Bundesrat für bestehende Bauten vorgeschlagenen Grenzwert von 6kg CO₂ pro m² Energiebezugsfläche aus. Der Wert ist einzig über den Einbau eines erneuerbaren Wärmeerzeugers erreichbar und schliesst effizienzsteigernde Massnahmen an der Gebäudehülle als Alternative aus. Damit wird das Ziel untergraben, die Energieeffizienz des Gebäudeparks zu erhöhen. Denn wer Geld für einen Heizungsersatz aufbringen muss, wird kaum noch finanzielle Mittel in die Sanierung der Gebäudehülle investieren können. Dabei sind es insbesondere auch diese effizienzsteigernden Massnahmen, welche gleichzeitig zur CO₂ Reduktion

beitragen und den Energieverbrauch senken. Darin liegt ausserdem ein bedeutender Beitrag, die Stromversorgungssicherheit im Winter nicht zu gefährden.

Bei Verfehlen des Absenckziels zur CO₂-Reduktion bis 2027 schlägt die EnDK deshalb beim Heizungersatz in bestehenden Bauten einen Grenzwert von 20kg CO₂ pro m² Energiebezugsfläche vor. Dieser Wert soll in Fünfjahresschritten um jeweils fünf Kilogramm reduziert werden. Damit würde für rund 85 Prozent aller Liegenschaften ein Ölheizungsverbot gelten. Eine neue Ölheizung könnte nur noch während fünf Jahren in einer sehr gut isolierten Baute eingebaut werden. Der Hauseigentümer behält damit für eine Übergangsfrist die Wahl zwischen der umfassenden Sanierung seiner Gebäudehülle und dem Einbau eines erneuerbaren Wärmerezeugers.

Finanzielle Unterstützung der Hauseigentümer über das Gebäudeprogramm

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaziele sollen die Hauseigentümer über 2025 hinaus mit Fördermitteln aus dem Gebäudeprogramm unterstützt werden, welche nach Wunsch der vorberatenden Kommission in den neu zu bildenden Klimafonds fliessen sollen. Damit möglichst alle zur Verfügung stehenden Mittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe ausgeschöpft und zusätzlich durch kantonale Mittel ergänzt werden, schlägt die EnDK zudem eine Anpassung des Finanzierungsmechanismus vor, welche eine Verdreifachung des vom Kanton zur Durchführung seines Programms bewilligten jährlichen Kredits vorsieht. Diese Anpassung schafft in den kantonalen Parlamenten zusätzliche Motivation für die Erhöhung der kantonalen Förderbudgets und generiert zusätzliche Anreize für die Hauseigentümer.

Auskunft erteilt:

Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Präsident der EnDK

Tel: 081 257 36 01 (zu Bürozeiten)

Email: mario.cavigelli@bvfd.gr.ch (jederzeit; inkl. telefonischer Rückruf, soweit erwünscht)

Regierungsrätin Jacqueline de Quattro, Vizepräsidentin der EnDK

Tel: 078 823 23 53 (zu Bürozeiten)

Email: jacqueline.dequattro@vd.ch (jederzeit; inkl. telefonischer Rückruf, soweit erwünscht)

Die EnDK das Energie-Kompetenzzentrum der Kantone

Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Der EnDK ist die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) angegliedert, welche fachtechnische Fragen behandelt. Die EnDK will den Energiebedarf im Gebäudebereich, insbesondere in bestehenden Bauten senken, den verbleibenden Bedarf mittels Abwärme und erneuerbaren Energien decken und eine föderalistische Energiepolitik mit hoher Akzeptanz verfolgen. Die Konferenz wird durch Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden, präsiert.